



Checkliste zum Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO (natürliche Personen)

Bitte geben Sie an, welche der Unterlagen bereits beantragt bzw. dem Erlaubnisantrag beigelegt sind:

1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister

(Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach
§ 30 Abs. 5, § 32 Abs. 4 BZRG, Belegart OG) – nicht älter als 3 Monate

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

(GZR-Auszug, Belegart 9) – nicht älter als 3 Monate

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes im Original – nicht älter als drei Monate

liegt dem Antrag bei wird nachgereicht

4. Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit im Original

liegt bei wird nachgereicht

5. !!! Gilt nur für Wohnimmobilienverwalter !!! (§ 34c Abs. 1 Nr. 4 GewO):

Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 2
Nr. 3 GewO, § 15 MaBV im Original

liegt bei wird nachgereicht

6. Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals für den Antragsteller und ggf. für seine im Handelsregister eingetragene Firma

<https://www.vollstreckungsportal.de/vesuvhilfe/pdf/HilfeVollstreckungsportalAuskunft.pdf>

liegt dem Antrag bei wird nachgereicht